# Schweiz

Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre»



# Neue Hürden für Steuerämter

Steuerbehörden befürchten, dass es ihnen die Initiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» von Thomas Matter viel schwerer machen würde. Steuersünder ausfindig zu machen. Und sie vermuten einen Etikettenschwindel.

Schweizer Steuerbehörden sind beunruhigt. Würde die Initiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» von Banker und SVP-Nationalrat Thomas Matter angenom-men, würde ihre Arbeit deutlich erschwert. «Wir wären aufgeschmissen» sagt Jakob Rijtsche, der Präsident der Schweizerischen Steuerkonferenz und Chef der Thurgauer Steuerverwaltung. Wenn ein Steuerpflichtiger zum Beispiel seinen Lohn nicht offenlegen will, könn-ten die Steuerbehörden den Lohnaus-weis nicht mehr so einfach beim Arbeitgeber einfordern. Anlass zur Sorge bereitet Punkt 4 im Initiativtext, Demnach dürften Dritte gegenüber Behörden nur noch bei einem Strafverfahren Auskunft über einen Steuerpflichtigen geben und dies auch nur dann, wenn ein begründe-ter Verdacht besteht. Die Initiative wurde im September eingereicht, im Oktober als zustande gekommen erklärt und ist nun bereit für die parlamentarische Bera-tung. Unterstützt wird sie von SVP, FDP und CVP. Im Co-Präsidium des Komitees wirken neben Matter auch FDP-Fraktionspräsidentin Gabi Huber, der frühere FDP-Präsident Fulvio Pelli oder CVP-Nationalrat Gerhard Pfister mit.

### Steuerämter würden anbrennen

«Vor allem in heiklen Fällen hätten die Steuerämter keine griffige Handhabe mehr», sagt Fabian Baumer, Vizedirek-tor der Eidgenössischen Steuerverwal-tung. Etwa dann, wenn Steuerpflichtige bewisst ihre Mitwirkungspflicht verweigern und keine Steuererklärung einreigern und keine Steuererklarung einrei-chen, um Steuern zu hinterziehen. Die Behörden dürften sie nur dann zwangs-einschätzen, wenn sie konkrete Anhalts-punkte hätten, dass ein Einkommen nicht deklariert worden sei. Ein Strafverfahren könnten sie nur einleiten, wenn sie stichhaltige Beweise hätten.

Die Initiative könnte aber noch weitergehende Folgen haben. «Es ist die Frage, wie man Dritte definiert», sagt Baumer. Gelten auch Verwaltungsstellen als solche, dürften auch sie den Steuerwäre es für diese wichtig zu wissen, ob zum Beispiel ein Steuerpflichtiger noch in der Gemeinde wohnt. Der Bundesrat



Steuererklärungen im Stadthaus Uster. Foto: Christian Beutler (Keystone)

geht davon aus, dass der Begriff der Drit-ten auf Private beschränkt ist. Misstrauisch macht die Steuerbehör-

dass Matter vor allem davon spricht, mit der Initiative das Bankge heimnis in der Schweiz retten zu wollen. Im Initiativtext selbst wird dieses jedoch mit keinem Wort erwähnt. Sie fragen sich deshalb, ob die Promotoren tat-sächlich nur Bankdaten vor dem Zugriff des Staates nachhaltig schützen wollen - oder auch noch weitere Daten. Matter selbst sagt auf Anfrage: «Wir wollen einzig am Status quo festhalten.» Er glaubt,

dass der Staat nur einen Grund gegen seine Initiative suche. FDP-Nationalrätin Gabi Huber erklärt, es gebe verschiedene Meinungen darüber, welche For-mulierung im Initiativtext zu Problemen führen könnte. Letztlich komme es darauf an, wie die Umsetzungsgesetzge

bung formuliert würde; es lasse sich nicht alles in der Verfassung regeln. BDP-Präsident Martin Landolt wider-spricht Matter: «Die Initiative hält nicht nur am Status quo fest. Es würde im Ge-genteil noch schwieriger als heute, Steu-erhinterzieher zu verfolgen.» Damit die Steuerbehörden überhaupt Daten einfordern könnten, müssten sie ein Strafverfahren einleiten. Das wiederum könnten sie nur tun, wenn sie vor Ge-richt beweisen könnten, dass ihr Verdacht begründet ist. «Sie bräuchten bei jedem Schritt die Erlaubnis der Richter, um weiterzuermitteln.» Insbesondere bei schwerer Steuerhinterziehung oder bei Steuerbetrug würde die Initiative die

# «Die Betroffenen würden Zeit gewinnen, um abzuschleichen.»

Ermittlungen erschweren und verlang-samen - und der Betroffene gewänne da-durch Zeit, abzuschleichen. Gabi Huber entgegnet: «Schon heute können Steuer pflichtige Einsprache gegen Entscheide der Steuerverwaltung erheben. Es ist nichts Unanständiges, wenn man einen Richter statt eines Steuerkommissärs entscheiden lässt, ob ein begründeter Verdacht vorliegt.» Landolt ist sich bewusst, dass die

Symbolik hinter dem Bankgeheimnis einen Reiz hat und die Stimmberechtig-ten dazu bringen könnte, zuzustim-men. Die Gegner müssten deshalb aufzeigen, dass sie letztlich Leute schütze die betrögen. Landolt hofft, dass auch andere bürgerliche Politiker und Vertreter der Bankenbranche die Initiative bekämpfen; schliesslich würden die Banken auch daran gemessen, wie sie mit Kunden umgingen, um das Steuer-gesetz durchzusetzen. Die Schweizerische Bankiervereinigung hat laut ihrer Sprecherin beschlossen, dass sie die In-itiative nicht unterstützen wird.

«Das Zittern der Betrüger», Seite 7

# Reinen Tisch machen, bevor die versteckten Gelder von selbst auffliegen

Seit 2010 haben sich fast 30 000 Personen wegen Steuerdelikten gemeldet. Das sind mehr als erwartet.

Während die Schweiz die Schutzwälle der finanziellen Privatsphäre gegenüber dem Ausland geschleift hat, steht im Inland der Kampf erst bevor. Auf der einen Seite fordern bürgerliche Kräfte um SVP-Nationalrat Thomas Matter mit ei-ner Initiative, dass der Schutz bestehen bleibt. Auf der anderen Seite will die Linke, dass die Schweiz im Inland mit der globalen Entwicklung hin zu einem automatischen Austausch von Bankdaten mithält. Das Volk hat das letzte Wort.

Eine wichtige Rolle in der Debatte vor dem Urnengang dürfte eine Frage spie-len, die sich naturgemäss nicht genau beantworten lässt: Wie steuerehrlich sind die Schweizer? Führt das Bankge-heimnis dazu, dass sie vergleichsweise ehrlich sind, weil der Staat ihnen grosses Vertrauen schenkt? Das sagt die politische Rechte. Oder führt es im Ge-genteil dazu, dass die Versuchung hier besonders gross ist, Teile des Einkommens oder Vermögens nicht zu deklarie ren? Davon ist die Linke überzeugt

Etwas Licht ins Dunkel können Zahlen über die Auswirkung der kleinen Steueramnestie bringen, die seit 2010 in Kraft ist. Sie gibt Steuerhinterziehern und -betrügern einmal im Leben die Möglichkeit, versteckte Vermögen und Einkommen zu deklarieren, ohne mit einer Strafverfolgung rechnen zu müssen. Begleichen müssen sie aber die hinterenen Steuern inklusive Zinsen. Des halb ist bloss von einer kleinen Steuer-amnestie die Rede. In einer generellen Amnestie, wie sie die Schweiz 1969 durchführte, fallen auch die Nachsteu

ern weg. Dafür ist sie zeitlich begrenzt. Der TA hat zum ersten Mal die Daten über die Selbstanzeigen über den ge-samten Zeitraum von fünf Jahren für die ganze Schweiz zusammengetragen. Die Übersicht zeigt: Es ist mehr verstecktes Geld aufgetaucht, als die Politiker in der parlamentarischen Beratung vermuteten. Insgesamt haben sich knapp 30 000 Personen angezeigt und dabei Vermö-gen in der Höhe von 13,5 Milliarden Franken legalisiert. Der Bund, die Kantone und die Gemeinden haben damit

1,24 Milliarden Franken Nachsteuern

eingenommen. In der Debatte gingen die Parlamentarier von tieferen Beträ-gen aus, ohne explizite Zahlen zu nen-nen. Sowohl Pirmin Bischof (CVP, SO) als auch Peter Spuhler (SVP, TG) und Hans Kaufmann (SVP, ZH) betonten, man dürfe sich in Bezug auf die Höhe der neu deklarierten Gelder nicht den gleichen Erfolg wie bei einer generellen Steueramnestie erhoffen, 1969 kamen 11,5 Milliarden neu zum Vorschein. Denkbar ist, dass die globale Entwicklung hin zu einem automatischen Austausch die Schweizer Steuersünder zu

sätzlich bewogen hat, reinen Tisch zu machen, bevor die versteckten Gelder allenfalls von selbst auffliegen

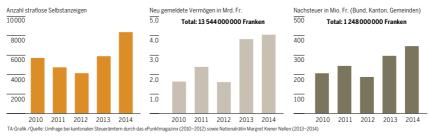
# Steueramnestie befristen?

Die Berner SP-Nationalrätin Margret Kie-ner Nellen wertet die unerwartet hohen Zahlen als «Hinweis auf ein hohes Steuerhinterziehungsvolumen» und damit auf eine hohe Unehrlichkeit. Der Zuger CVP-Nationalrat Gerhard Pfister relati-viert: «Die Summen mögen hoch erscheinen. Das bewährte Vertrauensverhältnis zwischen Fiskus und Steuerzah-ler führt dennoch zu einer vergleichs-weise hohen Steuermoral.» Pfister sitzt im Co-Präsidium der Matter-Initiative.

Kiener Nellen verlangte in einem Vorstoss, dass der Bund die kleine Steueramnestie bis 2020 befristet. Ob die Amnestie weiterhin jährlich mehrere Hunderttausend Franken Steuereinnah-men bringt, hängt wohl stark von der Entwicklung ab: Kommt die Initiative durch, dürfte der Anreiz zur Selbstanzeige sinken. Bekennt sich die Schweiz hingegen auch im Inland zum automatischen Austausch, dürften viele Steuersünder reinen Tisch machen wollen.



# Die Auswirkungen der Steueramnestie in der Schweiz





Ein Sparschwein, gut versteckt vor dem Steueramt. Davon gibt es mehr als vermutet. Foto: Cultura Creative, Alamy

**Steuermoral** Sind die Schweizer grundehrliche Steuerzahler? Die neusten Zahlen aus Zürich deuten auf das Gegenteil hin. *Von Beat Metzler* 

# Das Zittern der Betrüger



Angst braucht keine Fakten. Düstere Ahnungen reichen, um viel Geld zu ihrer Linderung lockerzumachen.

120 Millionen Franken hat der Kanton Zürich letztes Jahr an «Bussen und Nachsteuerverfahren» eingenommen. Das ist fast doppelt so viel Geld wie in den Jahren davor.

Ein weiterer Rekord: 1500 Steuerhierzieher haben sich von sich aus biem Steueramt gemeldet, um dort offenzulegen, was sie bisher verheimlicht hatten: Nebeneinkünfte, Bankkonten, Renten, Erbschaften, Häuser. Der Vorteil einer solchen Selbstanzeige: Dank Steueramnestie entfällt die Busse. Wenn die Behörden Betrüger durch Ermittlungen aufspüren, kann die Strafe bis zum Dreifachen der hinterzogenen Steuer erreichen.

Offenbar lastet die Angst vor dem Erwischtwerden seit kurzem deutlich schwerer auf der Brust der Steuerhinterzieher. Verständlich: Das Bankgeheimnis ist auf internationaler Ebene zerborsten. In Deutschland fielen ganz Grosse ganz tief. Ex-Bayern-München-Präsident Uli Hoeness musste dreieinhalb Jahre ins Gefängnis. Dazu verkündete der Bundesrat, Steuersparer, die ihr Geld im Ausland verstecken, aufzuspüren und zu bestrafen. Wenn der automatische Informationsaustausch erst einmal gilt, wird das sehr schnell geschehen. Auch der Zürcher Regierungsrat fordert härtere Mittel, um gegen Betrüger vorzugehen.

Noch hält das Bankgeheimnis im Inland - die wichtigste Bastion der Steuerbetrüger. Doch vieles deutet darauf hin, dass es Risse bekommen könnte. Das sehen auch Experten so. Viele Zürcher Hinterzieher haben sich selber angezeigt, weil ihnen Banken oder Treuhänder dazu rieten.

Die Selbstanzeigen werden wohl auch in den kommenden Jahren auf hohem Niveau bleiben. Die Zürcher Finanzdirektion rechnet nicht damit, dass es sich bei den 120 Millionen um einen einmaligen Ausreisser handelt.

### Auf die Feigheit setzen

Die neuen Zahlen beleben einen alten Streit. Seit Jahren fordert die Linke mehr Steuerdetektive, um Betrüger zu entlarven. Durch Duldung von Unehrlichkeit würden jene betrogen, die brav Steuern abliefern. Die Bürgerlichen wehren sich dagegen. Um die Steuermoral stehe es gut. Man müsse die Abgaben tief halten, dann zahlten die Bürger bereitwillig.

In der Debatte fehlt die entscheidende Zahl: Wie viel Schwarzgeld wird gehortet? Dazu gibt es nur vage Schätzungen. Für die Schweiz reichen sie von 5 bis 23 Prozent. Letztere Zahl entspräche im Kanton Zürich über einer Milliarde Franken pro Jahr.

Der Anstieg der Selbstanzeigen schafft Klarheit. Offensichtlich lagern in Zürich verborgene Vermögen von immensem Wert. Mittlerweile räumen selbst FDP-Politiker wie Hans-Peter Portmann ein, dass «die Dunkelziffer doch recht hoch ist». Einen Grossteil dieser Gelder bekommt das Steueramt nur zu sehen, wenn der Druck auf die Hinterzieher weiter zunimmt.

Man kann vermuten: Wenn schon diffuse Befürchtungen die Zahl der Selbstanzeigen hochjagen, dann bewirkten schärfere Kontrollen noch viel mehr. Die Linke geht davon aus, dass 150 neue Steuerbeamte 300 Millionen Franken pro Jahr einbrächten. Abwegig scheint das nicht.

Vielleicht genügte bereits die glaubwürdige Drohung, das Steueramt mit mehr Detektiven aufzurüsten. Den Rest erledigt die Angst.